



HYGIENEKONZEPT

CAC NAGOLD & Körungen

18. – 19.09.2021

Ansprechpartner:

Ute Endres, Ausstellungsleitung

mobil 0151 44648888

Austragungsort:
VDH Nagold 1912 e. V.
Verein der Hundefreunde
Berghof 1, 72202 Nagold

3G – Geimpft, Genesen, Getestet (Schnelltest 48 Std.)
Achtung: KEIN SELBSTTEST!
Bitte Nachweise im Original vorlegen!

Um diese Ausstellung für Sie und uns möglich und sicher zu machen und damit einer Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus entgegenzuwirken, sind die nachfolgenden Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen unbedingt einzuhalten:

1. Ein Einlass kann nur nach Anmeldung beim Eingangspersonal gewährt werden. **Aussteller** müssen Ihre Begleitpersonen anmelden. Dazu ist das bereitgestellte Formular ***Begleitpersonen*** vorab ausgefüllt mitzubringen. Es werden Eintrittsbänder an die Teilnehmer vergeben. Halten Sie ihre 3G-Nachweise bereit!

Der Heimtierausweis mit dem Nachweis entsprechender Tollwutimpfung ist beim Betreten des Ausstellungsgeländes bereit zu halten.

2. Zur Ausstellung wird nur jeweils eine Person pro gemeldetem Hund zugelassen. Haben Aussteller mehrere Hunde gemeldet, ist eine weitere Person erlaubt. Besucher sind nicht zugelassen!
3. Umsichtiges Handeln mit Hunden beginnt schon bei der Parkplatzwahl. Hunde dürfen auf keinen Fall im Auto verbleiben. Fahrzeuge heizen sich innerhalb weniger Minuten auf und führen zu lebensbedrohlichen Situationen.
4. Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen, nicht zum Haushalt gehörenden Personen, einzuhalten. Der Aufenthalt auf dem Ausstellungsgelände sollte auf das Notwendigste beschränkt werden, um die Anzahl der Personen auf dem Gelände überschaubar zu halten.
5. Auf dem Ausstellungsgelände sind die Anweisungen zum Abstandhalten zu beachten. Pavillons und Zelte können im Versatz zueinander (Einweisungspersonal ist vor Ort und ist Folge zu leisten) auf den entsprechenden Flächen aufgestellt werden. Jeder Aussteller hat dabei nicht mehr Platz zu beanspruchen, als unbedingt nötig.
6. Beim Betreten des Ausstellungsgeländes, im Warte- und Sanitärbereich ist auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
7. Im Ausstellungsring ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Ausstellern, dem Ringpersonal und dem Zuchtschaurichtern einzuhalten. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Beim Vorführen vor dem Richtertisch, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

8. Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln halten und den Anweisungen der Ausstellungsleitung sowie dem Personal nicht Folge leisten, bekommen keinen Zutritt zum Gelände und werden des Geländes verwiesen.
9. Im Wartebereich und im Sanitärbereich ist auf Abstand zu achten und eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Auf Anweisung des Veranstalters sind Desinfektionsmaßnahmen im Sanitärbereich durchzuführen. Das Desinfektionsmittel wird vom Veranstalter gestellt.
10. Es wird ein Zeitplan mit Einlass- und Richtzeiten erstellt und bekanntgegeben.
11. Der Richterbericht wird im Anschluss an die gerichtete Klasse ausgegeben.
12. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind einige Maßnahmen nötig, welche ein hohes Maß an Disziplin und Eigenverantwortung von jedem Einzelnen fordern.

Datum 02.09.2021
Club für britische Hütehunde
Landesgruppe Württemberg

Ute Endres, Ausstellungsleitung